

Vereinbarung über die Patenschaft

zwischen

DPSG Stamm St. Hedwig
Falkenbarramp 2, 22846 Bardenstedt
(Anschrift)

nachfolgend ‚Pate‘ genannt

und

DPSG Siedlung Kiel
Krusenroterweg 35, 24113 Kiel
(Anschrift)

nachfolgend ‚Siedlung‘ genannt.

Pate und Siedlung vereinbaren, nach den Bestimmungen der Ziffer 38a der Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, folgendes:

1. Der Pate begleitet die Siedlung auf ihrem Weg zur Anerkennung als Stamm.
2. Mit Beratung des Paten wählt die Siedlung zur Vertretung und Leitung der Siedlung einen Siedlungsvorstand.
3. Das Verhältnis der beiden Partner ist durch Vertrauen gekennzeichnet. Der Pate unterstützt die Siedlung bei praktischen Herausforderungen und ist steter Ansprechpartner in pädagogischen Fragen.
4. Der Pate berät die Siedlung in:
 - Leiteraus- und Fortbildung
 - Beratung + Ausleihen von Material
 - Geld- + Sachmittel + Aufbau Förderverein
 - LR-Struktur
 - Zusammenarbeit Aktionen + Ausbildung

- Spiritualität in der Praxis
5. Es findet regelmäßiger Austausch zum Fortschritt der Siedlung statt, verantwortlich dafür ist die Siedlung.
6. Die Vereinbarung endet mit der Anerkennung als Stamm.

Ort, Datum

18. 11. 17, Langwedel

S. Siedlung
für den Paten

J. Jones
für die Siedlung